

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 5. März 2019 / AN
VL Agrarpolitik ab 2022

Elektronischer Versand: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt den Zielen der Agrarpolitik ab 2022 grundsätzlich zu. Wir unterstützen, dass in den Bereichen Markt, Betrieb und natürliche Ressourcen Massnahmen ergriffen werden sollen, damit sich die Schweizer Landwirtschaft zukünftig auf den in- und ausländischen Märkten behaupten kann, die Ressourcen effizient genutzt werden können und die Umwelt geschont wird. Insbesondere begrüssen wir, dass die Marktorientierung, das unternehmerische Potenzial, die Selbstverantwortung und die Innovationskraft der Landwirtschaft gestärkt werden soll.

1. Bereich Markt

Im Bereich «Markt» begrüssen wir, dass Inandleistungen und Marktentlastungsmassnahmen abgeschafft werden. Inandleistungen schaffen Renten für Importeure, haben einen bewahrenden Effekt auf bestehende Handelsstrukturen und behindern den Eintritt von neuen Akteuren. Kommt durch die Aufhebung der Massnahme die inländische Produktion zu fest unter Druck, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um diese zu stärken. Marktentlastungsmassnahmen wiederum werden bei vorhersehbaren Marktschwankungen geleistet, welche gemäss Selbstverantwortungsprinzip vom Landwirt einberechnet werden müssen.

Darüber hinaus müssen wir akzeptieren, dass das Parlament sich gegen die Diskussion um den Abbau des Grenzschutzes gestellt hat. Dennoch möchten wir betonen, dass eine tatsächliche Stärkung des Bereichs «Markt» nur mit einer Senkung des Grenzschutzes vollzogen werden kann. Für die FDP liegt die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft langfristig in einer qualitativ hochstehenden Produktion in einem liberalisierten und wettbewerbsfähigen Umfeld. Um dieses Ziel zu erreichen darf nicht bereits die Diskussion um einen Abbau des Grenzschutzes verweigert werden. Eine Abschottung des Marktes lohnt sich weder für die Landwirtschaft selbst, noch für den Konsumenten, noch für die Schweizer Wirtschaft insgesamt. Die Schweizer Bauern müssen sich nicht vor der Konkurrenz fürchten, sondern sollen sich am Markt orientieren und stolz auf ihre Produkte sein. Die FDP will sie darin unterstützen, indem Bürokratie abgebaut, ein grosser unternehmerischer Handlungsspielraum garantiert und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft gezielt gestärkt wird. So wird die Eröffnung neuer Absatzmärkte eine wahre Perspektive. Der Strukturwandel soll dabei finanziell unterstützt werden. Direktzahlungen sollen dann gezielt und massvoll nur noch Leistungen abgelten, welche in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen.

Es ist nicht zielführend, die Schweizer Landwirtschaft zu finanzieren, ohne dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte gezielt gestärkt wird. Diese muss daher noch weiter gestärkt werden.

Mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einhergehend fordern wir zudem seit längerem den consequenten Bürokratieabbau in der Landwirtschaft. Wir verweisen gerne auf die Motion Walter Müller [14.4098](#) und das Postulat Keller-Sutter [14.4046](#). Erfreut nehmen wir zwar zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Digitalisierung nutzen will, um den administrativen Aufwand für Landwirte zu verringern. Darüber hinaus müssen die Anstrengungen zum Abbau von Bürokratie aber gezielter und verstärkt angegangen werden.

Hierzu darf nicht nur beim Bauern angesetzt werden, sondern der gesamte Prozess muss durchforstet werden und bei allen involvierten Akteuren – auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene – angesetzt werden. Es muss zu einer konsequenten Aufgabenteilung der verschiedenen Stufen kommen. Dies ist ein zentraler Punkt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirte zu stärken. Denn wenn ihnen zusätzlich Blei an die Füsse gehenkt wird, kann nicht erwartet werden, dass sie im freien Wettbewerb schwimmen lernen. So ist beispielsweise zu kritisieren, dass im Bereich Biodiversität mehrere mögliche Ansätze bereitgestellt werden. Des Weiteren bergen die regionalen Ansätze ebenfalls das Risiko, dass die Komplexität für Bauern zunimmt. Die FDP hat in diesem Sinne interessiert die Studie von Chavaz und Pidoux, im Auftrag der economiesuisse, zur Vereinfachung des Subventionssystems mit neuen Kompetenzregelungen zur Kenntnis genommen. Wir fordern den Bundesrat auf, diese neue Kompetenzregelung zu prüfen. Falls Doppelspurigkeiten abgeschafft und der administrative Aufwand für die Landwirtschaft gesenkt werden kann, wäre dieses Modell für Landwirte ein Gewinn.

2. Bereich Betrieb

Im Bereich «Betrieb» begrüßen wir insbesondere, dass der Quereinstieg in die Landwirtschaft vereinfacht wird und das Erwerbsrecht für bäuerliche juristische Personen verbessert wird. Dies schafft unternehmerischen Freiraum und fördert Innovation. Allerdings muss beim neuen Erwerbsrecht von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben durch Stiftungen, Genossenschaften und Vereine darauf geachtet werden, dass Boden tatsächlich für landwirtschaftliche Innovation oder Produktion genutzt wird und nicht zu einem anderen Zweck erworben wird. Wir sind zudem kritisch, ob eine höhere Anforderung an die Betriebsführung gestellt werden soll. Eine höhere Berufsbildung im Bereich Landwirtschaft ist sicherlich zu begrüßen, sollte aber nicht die Betriebsführung von innovativen Köpfen verhindern.

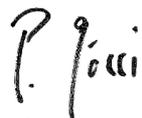
3. Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen

Im Bereich «Umwelt und natürliche Ressourcen» begrüßen wir, dass der Bundesrat Massnahmen plant, um den allfälligen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu begegnen, den Tier- und Umweltschutz sowie die Biodiversität zu stärken. Wir sind für eine klare Senkung des Einsatzes von PSM – unter Einbezug von alternativen Wirkstoffen und Methoden sowie gemäss aktuellen und wissenschaftlich fundierten Forschungsergebnissen. Wir fordern jedoch wo immer möglich, dass Massnahmen standortangepasst ergriffen werden, damit den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Zudem muss ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, welcher nicht die eine Zielsetzung gegen die andere ausspielt. Auf der Liste der PSM mit erhöhtem Risikopotential aus dem Aktionsplan PSM sind zudem bereits jetzt viele Wirkstoffe, die bei einem vollständigen Verzicht keine Qualitätsproduktion mehr erlauben und bei denen mangels Wirkstoffalternativen eine hohe Resistenzgefahr drohen würde. Ein komplettes Anwendungsverbot dieser Wirkstoffe wäre für die Schweizer Landwirtschaft fatal. Es fehlen alternative wirksame Wirkstoffe und Methoden in diversen Kulturen. In der Forschung sollen daher mehr Ressourcen für die Erarbeitung wirksamer Alternativen eingeplant werden.

Anbei erhalten Sie die Fragebogen zur Agrarpolitik ab 2022. Wir haben in diesem jedoch nur zu den grossen Linien und den uns prioritären Punkten Stellung genommen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz

Anhang

- › Formular mit Bemerkungen und Anträgen
- › Fragebogen zu Inandleistungen und Marktentlastungsmassnahmen

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	FDP.Die Liberalen Schweiz
Adresse / Indirizzo	Neuengasse 20, Postfach, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Siehe vorangehende Stellungnahme.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.2., Seite 30ff, Bereich Markt	Erneuter Versuch die Diskussion um Abbau von Grenzschutz zu führen vorsehen.	Eine tatsächliche Stärkung des Bereichs «Markt» kann nur mit einer Senkung des Grenzschutzes vollzogen werden kann. Für die FDP liegt die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft langfristig in einer qualitativ hochstehenden Produktion in einem liberalisierten und wettbewerbsfähigen Umfeld. Um dieses Ziel zu erreichen, darf nicht bereits die Diskussion um einen Abbau des Grenzschutzes verweigert werden. Eine Abschottung des Marktes lohnt sich weder für die Landwirtschaft selbst, noch für den Konsumenten, noch für die Schweizer Wirtschaft insgesamt. Es ist nicht zielführend, die Schweizer Landwirtschaft zu finanzieren, ohne dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte gestärkt wird.
	Konsequenter Abbau von Bürokratie	<p>Mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einhergehend, fordern wir zudem seit längerem den konsequenten Bürokratieabbau in der Landwirtschaft. Wir verweisen gerne auf die Motion Walter Müller 14.4098 und das Postulat Keller-Sutter 14.4046.</p> <p>Die Anstrengungen zum Abbau von Bürokratie müssen gezielter und verstärkt angegangen werden. Hierzu darf nicht nur beim Bauern angesetzt werden, sondern der gesamte Prozess durchforstet werden und bei allen involvierten Akteuren – auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene – angesetzt werden. Es muss zu einer konsequenten Aufgabenentflechtung der verschiedenen Stufen kommen.</p> <p>Die FDP hat in diesem Sinne interessiert die Studie von Chavaz und Pidoux, im Auftrag der economieuisse, zur Vereinfachung des Subventionssystems mit neuen Kompetenzregelungen, zur Kenntnis genommen. Wir fordern den Bundesrat auf, diese neue Kompetenzregelung zu prüfen. Falls Doppelspurigkeiten abgeschafft und der administrative Aufwand für die Landwirtschaft gesenkt werden kann, wäre dieses Modell für Landwirte ein Gewinn.</p>
2.3.3.2, Seite 35, Bereich Betrieb, Anforderung an die Ausbildung (Art. 4 DZV)		Der Quereinstieg oder innovative Ideen im Bereich Landwirtschaft sollten nicht durch zu formale Anforderungen an die Ausbildung verunmöglicht werden.
2.3.5 Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative, Seite 40ff	Wir fordern wo immer möglich, dass Massnahmen standortangepasst ergriffen werden, damit den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden	Wir sind für eine klare Senkung des Einsatzes von PSM – unter Einbezug von alternativen Wirkstoffen und Methoden sowie gemäss aktuellen und wissenschaftlich fundierten Forschungsergebnissen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	kann. Zudem muss ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, welcher nicht die eine Zielsetzung gegen die andere ausspielt.	

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 70a, Abs. 2, Bst. G LwG	Präzisierung erforderlich	<p>Der Begriff «umweltschonend» ist zu wenig definiert. Den Risiken von Pflanzenschutzmitteln ist zu begegnen und deren Einsatz zu reduzieren, doch dies gezielt und mit einem umfassenden Ansatz, welcher nicht einseitig (und allenfalls ohne wissenschaftlich fundierte Grundlage) zu Verboten führt.</p> <p>Es kann beispielsweise nicht sein, dass statt einer einmaligen Behandlung mit einem PSM mit erhöhtem Risikopotential neu 4 Behandlungen mit einem PSM mit weniger erhöhtem Risikopotential nötig sind und gleichzeitig Resistenzen entstehen. Das Umweltrisikopotential muss je Strategie evaluiert werden. Auf der Liste der PSM mit erhöhtem Risikopotential aus dem Aktionsplan PSM sind bereits jetzt viele Wirkstoffe, die bei einem vollständigen Verzicht z.B. im Obstbau und Gemüsebau keine Qualitätsproduktion mehr erlauben und mangels Wirkstoffalternativen eine hohe Resistenzgefahr drohen würde. Ein komplettes Anwendungsverbot dieser Wirkstoffe wäre für die Schweizer Landwirtschaft fatal. Es fehlen alternative wirksame Wirkstoffe und Methoden in diversen Kulturen. In der Forschung sollen daher mehr Ressourcen für die Erarbeitung wirksamer Alternativen eingeplant werden.</p>
Art. 72 Versorgungssicherheitsbeiträge	Überarbeitung erforderlich	<p>Die Beiträge müssen so ausgestaltet sein, dass weder kleine Betriebe künstlich am Leben erhalten werden noch die Expansionsmöglichkeiten verhindert werden. Ein Beitrag pro Betrieb ist zwar eine Verbesserung weg vom zu starken Fokus auf Fläche, mag jedoch im Sinne erstgenannter Zielsetzungen nicht überzeugen.</p>
Art. 73 Biodiversitätsbeiträge	Prüfung erforderlich	<p>Wir sind nicht überzeugt, dass ein Systemwechsel effizient die Biodiversität verbessert. Stattdessen besteht das Risiko, dass administrativer Aufwand generiert wird mit einem komplexen neuen System.</p>
Art. 76a standortangepasste Landwirtschaft/Art. 87a Unterstützte Massnahmen	Prüfung der standortangepassten Landwirtschaft erforderlich	<p>Regionale Ansätze für die Landwirtschaft werden unterstützt, aber nur wenn es nicht zu Doppelspurigkeiten und verstärktem administrativem Aufwand kommt. Es muss zu einer konsequenten Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen kommen.</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 118	Prüfung erforderlich	Eine Stärkung von Forschung, Bildung und Beratung sowie innovativen Projekten wird grundsätzlich unterstützt. Dies muss jedoch entweder komplementär oder im Rahmen der bestehenden Angebote geschehen (LIWIS, Innosuisse). Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.
Verordnung über die Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (Milchpreisstützungsverordnung, MSV) Art. 1c Zulage für verkäste Milch	Sie wird den Milchproduzenten und Milchproduzentinnen ausgerichtet, wenn die Milch verarbeitet wird zu: ... b. Glerner Rohziger als Rohstoff für Glerner Schabziger , oder ...	Die langfristige Sicherung des Glerner Schabzigers ist davon abhängig, dass ergänzend weitere Produktinnovationen mit Glerner Rohziger lanciert werden können. Damit verbunden ist die Gewährleistung der Perspektive, dass auch in Zukunft möglichst viel Milch aus der Region vor Ort zu einem fairen Preis verarbeitet werden kann. Diese Stärkung der regionalen Anreizsysteme unterstützt insbesondere auch die Zielsetzungen der Agrarpolitik ab 2022.
Art. 14 Abs. 4 GSchG	Prüfung erforderlich	<p>Es ist darauf zu achten, dass die Reduktion der maximalen Düngergrossvieheinheiten nicht kontraproduktiven Auswirkungen hat. Eine Senkung sollte nicht zu mehr Düngertransporten führen und auch nicht den Import von ökologisch allenfalls schlechter hergestellten Lebensmitteln fördern.</p> <p>Die Regelung könnte mehrheitlich Betriebe treffen, welche bisher bereits Hofdünger von ihren Betrieben wegführen. Damit diese Betriebe die neuen Grenzen erreichen, müssten sie nur noch mehr Hofdünger wegführen. Auch Betriebe, welche bisher kein Hofdünger weggeführt haben und nun von dieser Grenze betroffen wären, könnten dies über eine Wegfuhr von Hofdüngern lösen. Dadurch kann dieser neue Grenzwert nur zu einer vermehrten Verschiebung von Hofdüngern in Regionen führen.</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Wenn die Betriebe den Tierbestand senken, könnten diese Massnahmen zu einem zusätzlichen Import von ökologisch allenfalls schlechter hergestellten Lebensmitteln in die Schweiz führen.</p> <p>Es soll daher geprüft werden, ob auf die Festlegung eines Maximalbesatzes überhaupt sinnvoll ist, oder ob es nicht ausreicht, wenn die Suisse-Bilanz (inklusive festgelegtem Fehlerbereich) erfüllt wird. Zudem sollte auch hier versucht werden regional die Probleme anzugehen, um nicht durch eine flächendeckende Regelung kontraproduktive Effekte auszulösen.</p>
Artikel 25, 42, 49, 62, 65b BGG	Präzisierung	Beim neuen Erwerbsrecht von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben durch Stiftungen, Genossenschaften und Vereine darauf geachtet werden, dass Boden tatsächlich für landwirtschaftliche Innovation oder Produktion genutzt wird und nicht zu einem anderen Zweck erworben wird.



Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz

Absender

Name und Adresse des Kantons, des Vereins, der Organisation usw.
FDP.Die Liberalen Schweiz

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*
Annika Nussbaum, nussbaum@fdp.ch, 078 876 72 35

Vorbemerkungen:

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2^{bis} LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

Ja Nein

Bemerkungen:

Kommen durch die Aufhebung der Massnahme die inländische Produktion zu fest unter Druck, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um diese zu stärken.

1.2. Falls die Inlandleistung aufgehoben würde, wie sollten die Mehrerträge aus der Versteigerung der Zollkontingente (ca. 50–65 Millionen Franken pro Jahr) verwendet werden?

Die Erträge sollten in die Bundeskasse fliessen und so den Steuerzahlenden zugutekommen, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten des Zollschatzes tragen (höhere Lebensmittelpreise).

Die Mehrerträge sollten bei einem substanziellen Abbau der Agrarzölle infolge von neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen zur zeitlich befristeten Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft verwendet werden.

Sie sollten ganz oder teilweise ins Landwirtschaftsbudget fliessen (ohne zeitliche Befristung).

Vorschlag für andere Verwendung: *Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

Bemerkungen:

2. Marktentlastungsmassnahmen Fleisch (Art. 50 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Marktentlastungsmassnahmen Eier (Art. 52 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Eier?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet (Art. 50 Abs. 2 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.7)

Befürworten Sie die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Beiträge für die Verwertung der Schafwolle (Art. 51bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.8)

Befürworten Sie die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle? (Die innovativen Projekte im Bereich Schafwolle sollen weiterhin im Rahmen der QuNaV¹ unterstützt werden)

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Beiträge für die Verwertung von Früchten (Art. 58 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.9)

Befürworten Sie die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF oder als Word-Dokument per Mail bis spätestens am **6. März 2019** an folgende Mailadresse:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

¹ Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)